

## Familienrecht – Pflicht zum Unterhalt ?

### – Reihe: KURZRATGEBER – Band 11 –

- Der Unterhaltsberechtigte muss bei Arbeitsfähigkeit versuchen, mit eigenen Mitteln auszukommen (und diesen Versuch nachweisen). Fordern Sie daher bei einer Unterhaltsforderung immer die Belege der Gegenseite über eigenes Einkommen und Vermögen ein.

**INFO:**

Eine Verwirkung des Unterhaltsanspruchs ist äußerst selten und nur bei grober Unbilligkeit denkbar.

- Eine Unterhaltsverpflichtung besteht nur in der Höhe der eigenen Leistungsfähigkeit. Notwendige eigene Belastungen (Altersvorsorge, Versicherungen, PKW-Kosten für die Arbeit, Schuldentilgungsraten, usw.) sind unterhaltsmindernd. Ihnen verbleibt in jedem Fall ein von Ihren Verhältnissen (arbeitend/ arbeitssuchend) abhängiger eigener Selbstbehalt.
- Sogar ein vorliegender Unterhaltstitel ist abänderbar, wenn sich Ihre Verhältnisse geändert haben. Hierzu gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Sie im Einzelfall rechtlich angeraten bekommen.